

Parlamentarischer Vorstoss

2021/390

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Erwachsenenbildung im Kanton BL
Urheber/in:	Yves Krebs
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Steinemann
Eingereicht am:	3. Juni 2021
Dringlichkeit:	—

Lebenslanges Lernen ist nicht nur ein leeres Schlagwort. Brüche im Lebenslauf, gesundheitliche Probleme oder der technologische Wandel machen das früher erlernte Wissen für den heutigen Arbeitsmarkt obsolet. Die Zeiten, als man vom Berufseinstieg bis zur Pensionierung den gleichen Beruf ausübt, sind definitiv vorbei.

Anstatt mit dem Schicksal zu hadern, mit seinem CV nicht mehr arbeitsmarktfähig zu sein, braucht es manchmal zwei Schritte zurück, um wieder einen grossen Schritt nach vorne zu kommen z.B. mit einer zweiten Berufslehre oder einer Umschulung resp. Weiterbildung. Entscheidend dabei ist, dass der Entscheid für eine berufliche Neuorientierung nicht an finanziellen Verpflichtungen scheitert, die man in einer gewissen Lebensphase hat.

Der Staat hat ein diesbezüglich ein ureigenes Interesse. Die Betroffenen sind künftig weniger abhängig von Sozialleistungen und können ein höheres Einkommen und Vermögen versteuern.

Der Kanton BL unterstützt aktuell nur die Lern- und Beratungsangebote "Grundkompetenzen", d.h. Rechtsschreibung lesen und verstehen, Grundkurs Computer, Grundkurs Rechnen sowie die Sprachförderung für Migranten. Bei einem Stipendiengesuch für eine Weiterbildung wird das Einkommen der Eltern mitberücksichtigt, sofern der/die Antragssteller/-in im elterlichen Haushalt lebt.

Der Kanton BL kennt die "Projektförderung Allgemeine Weiterbildung", wo Vorhaben unterstützt werden, die einen Beitrag zur Weiterbildung Erwachsener leisten. <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/erwachsenenbildung/allgemeine-weiterbildungsfoerderung>

Der Kanton FR hingegen hat ein Gesetz über die Erwachsenenbildung (ErBG) und ein Ausführungsreglement zum Gesetz über die Erwachsenenbildung (ErBR). Die Finanzierungsmittel bestehen aus einem kantonalen Fonds für die Erwachsenenbildung sowie den jährlich zu diesem Zweck im Voranschlag vorgesehene Beträge. <https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/erwachsenen-und-weiterbildung/foerderung-der-erwachsenenbildung>

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- **Wie steht der Kanton BL da in der Erwachsenenbildung im innerschweizerischen Vergleich?**
- **Studierende haben die Möglichkeit eines Austauschjahres. Kann sich der Regierungsrat eine finanzielle Unterstützung vorstellen für einen Sprachaufenthalt zugunsten von BerufslehrlernInnen?**
- **Braucht es in BL weitere kantonale Anpassungen zum erst 2014 verabschiedeten Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG)?**
- **Wäre es möglich, die Erwachsenenbildung mit einem Fonds zu fördern analog des Modells wie im Kanton FR?**